

Bekanntmachung

Markt Schwarzach;

Änderung des Bebauungsplanes „Degenberger Straße“ durch Deckblatt Nr. 4

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 15.03.2023 die Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens für den im angefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Fl.St.Nr. 991/3 der Gemarkung Schwarzach. Es sollen die Baugrenzen so angepasst werden, dass das zweite Gebäude mit Garage errichtet werden kann.

Den Gemeindebürgern und -bürgerinnen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit **vom 17.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Umweltbericht, Textfestsetzungen, Hinweisen und Empfehlungen liegen ab dem 17.05.2023 während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 5, 94374 Schwarzach, auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

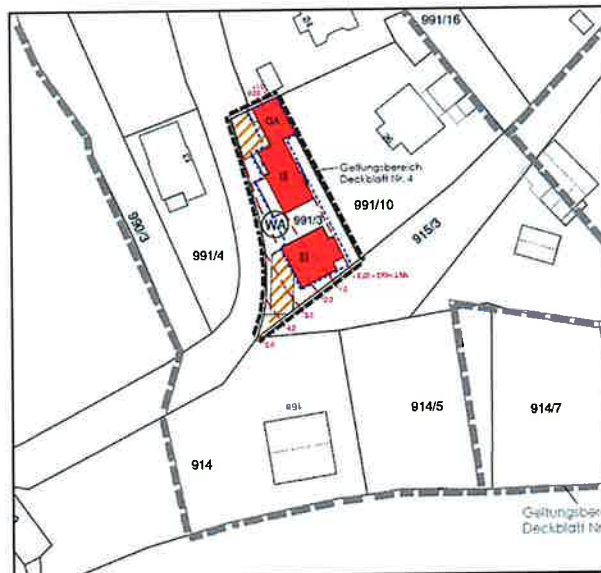
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 08.05.2023

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach



Fabian Küger
Bauverwaltung



Angeschlagen am: 10.05.2023
Abgenommen am: 22.06.2023